



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2014/0102

Der Oberbürgermeister

V/66-660-2279-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.07.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	16.09.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung Wilhelm-Liebknecht-Straße

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II beschließt die Widmung der Wilhelm-Liebknecht-Straße gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW als Gemeindeweg / befahrbarer Wohnweg unter Hinweis auf die Durchfahrtsbeschränkung.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

Begründung:

Die Straße zwischen der Friedrich-Naumann-Straße und Paul-Löbe-Straße im Siedlungsgebiet Neuenhof (Stadtteil Küppersteg) wurde entsprechend dem Bebauungsplan 113/73/II hergestellt und ist formell dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Zufahrt erfolgt von der Friedrich-Naumann-Straße bzw. vom Wohnweg der Paul-Löbe-Straße aus. Eine Durchfahrt für den allgemeinen Kfz-Verkehr ist nicht gestattet und wird durch Poller verhindert. Der an dieser Stelle im Bebauungsplan vorgesehene Streifen mit der Beschränkung auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr wird in der Widmung nicht extra behandelt; es wird lediglich auf das Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge hingewiesen.

Anlage/n:

Lageplan Widmung Wilhelm-Liebknecht-Straße